



Mitseglervereinbarung Seetörns

1. SHS e.V.

Der SHS e.V. chartert zum Zwecke eines Seetörns eine den jeweiligen Seegebieten entsprechend ausgerüstete Fahrtenyacht namens des zu benennenden Schiffsführers und der gesamten Crew. Die Bedingungen des Charterunternehmens und ggf. des Flugunternehmens (Gruppenreise) sind Gegenstand dieser Vereinbarung.

2. Schiffsführer (Skipper)

Verantwortlicher Schiffsführer ist.....

Der Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Führerscheine, Qualifikationen und Kenntnisse besitzt, um die Yacht unter Segel oder Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine **gründliche Sicherheitseinweisung durch, die im Logbuch zu vermerken ist, das auf allen Törns geführt werden muss!**

3.

Kosten des Törns

Die Charterkosten in der im Chartervertrag angegebenen Höhe und eventuelle Flugkosten werden von jedem der Crewmitglieder zu gleichen Teilen getragen. Die Kosten für eventuell erforderlich Umbuchungen bzw. Nachmeldungen trägt grundsätzlich der Verursacher. Die Chartergebühr beträgt für die gesamte Dauer des Törns pro Crew-Mitglied inklusive Steuern:

_____ EUR

Alle aus dem gemeinsamen Segeltörn resultierenden Kosten, wie Kautions-, Treibstoff-, Öl-, sonstige Betriebsmittel, Hafengelder und Gebühren, Kosten der Ein- und Ausklarierung, Verpflegung und Getränke an Bord, etc. (Bordkasse) werden anteilig nach der Anzahl der Crewmitglieder getragen. Das gleiche gilt für etwaige verwirkte Vertragsstrafen aus dem Chartervertrag, Forderungen des Vercharterers wegen Nichterfüllung des Chartervertrages u.a.m. sowie für etwaige Folgekosten aufgrund von Beschädigungen am Schiff, Verlusten und Schäden Dritter mit Ausnahme vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden, sofern eine Versicherung (s.u.) nicht eintritt.

Bei Rücktritt eines oder mehrerer Crewmitglieder bleibt der volle Anteil des Charterpreises und ggf. auch des Flugpreises fällig. Es bleibt der Entscheidung des Skippers vorbehalten ggf. ein Ersatzmitglied zu akzeptieren.

4. Versicherungen

Der Schiffsführer schließt eine Haftpflicht-, eine Kautions- und eine Reiserücktrittsversicherung ab, letztere für die gesamte Crew. Die Kosten werden von allen gemeinsam getragen.

5.

Pflichten der Crew

Jedes Crewmitglied nimmt auf eigenes Risiko an dem Törn teil. Es achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf oder auf Anweisung Rettungsweste, Lifebelt und Licht. Den nautisch- navigatorischen **Anweisungen des Schiffsführers ist Folge zu leisten.** Auf unklare Situationen ist der Schiffs- oder Wachführer hinzuweisen.

Sollte sich im Verlaufe eines Törns ein Crewmitglied als nicht integrierbar erweisen, sich insbesondere weigern, gemeinschaftliche Aufgaben zu erledigen oder andere Crewmitglieder zu unterstützen oder sollte es andere Crewmitglieder beleidigen/ herabwürdigen, so ist der Schiffsführer berechtigt, dieses Crewmitglied – nach Abmahnung – im nächsten Hafen von Bord zu weisen. Anteilige Törn- oder Fahrtkosten werden nicht erstattet! Der Anlass gebende Vorfall ist möglichst detailgetreu niederzuschreiben und von den verbliebenen Crewmitgliedern zu unterzeichnen.

6.

Haftungsausschluss

Jeder Mitsegler fährt **auf eigene Gefahr** mit. Er verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- oder Sachschäden gegen den Schiffsführer, die anderen Mitsegler und den Eigner, sofern dieser Mitsegler ist, wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

7.

Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Im Zweifel und bei Bestehen einer Regelungslücke ist die Vereinbarung so auszulegen, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht. Als Gerichtsstand wird Göttingen vereinbart.

Jedes Crewmitglied bestätigt, eine Ausfertigung dieses Vertrages für seine Unterlagen erhalten zu haben und erklärt sich mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden.

1. (Name)..... (Anschrift).....

2.. (Name).....(Anschrift).....

3. (Name).....(Anschrift).....

4. (Name).....(Anschrift).....

5. (Name).....(Anschrift).....

6. (Name).....(Anschrift).....

7. (Name).....(Anschrift).....

8. (Name)..... (Anschrift).....